



## High fahren? Keine gute Idee!

Laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) kennt die Hälfte der 18- bis 24-Jährigen das absolute Konsumverbot für junge Fahrende nicht. Die neue Kampagne des DVR „High fährt nicht. High lässt fahren“ will insbesondere die Hochrisikogruppe junger Verkehrsteilnehmender über die Gefahren von Cannabis im Straßenverkehr aufklären und sie animieren, nach dem Konsum von Cannabis nicht selbst zu fahren.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich im Jahr 2023 in Deutschland mehr als 3.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss von Drogen ereignet, wobei Cannabis – abgesehen von Alkohol – die am häufigsten konsumierte sowie am häufigsten im Straßenverkehr nachgewiesene Droge ist. Bei den Unfällen starben 48 Menschen und über 4.000 wurden verletzt, 959 davon schwer. Dazu sagt Manfred Wirsch, Präsident des DVR und Vorstandsvorsitzender der DGUV: „Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Cannabis-Konsumierenden und damit auch der Verkehrsunfälle unter Cannabis-Einfluss zunehmen werden. Der Anteil junger Menschen, die an schweren Verkehrsunfällen beteiligt sind, liegt schon heute über dem Durchschnitt und sie konsumieren auch öfter Cannabis als Ältere. Umso besorgniserregender ist ihre Wissenslücke bei den gesetzlichen Regeln und der Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit. Unsere Kampagne soll einen Beitrag zur dringend notwendigen Aufklärung leisten.“

### Mehr wissen – besser entscheiden

Laut einer repräsentativen Civey-Umfrage im Auftrag des DVR weiß die Hälfte der



Der Konsum von Cannabis ist für Erwachsene in Deutschland seit dem 1. April 2024 nicht mehr strafbar. Zudem wurde der THC-Grenzwert für den Straßenverkehr im Sommer heraufgesetzt. Doch unter dem Einfluss von Drogen zu fahren, stellt ein großes Risiko dar. Besser ist es, sich fahren zu lassen, so die Botschaft der DVR-Kampagne „High lässt fahren“.

18- bis 24-Jährigen nicht, dass während der Führerschein-Probezeit und unter 21 Jahren ein absolutes Konsumverbot gilt. Zudem kennt eine Mehrheit von rund 60 Prozent der Befragten die empfohlene Wartezeit von 24 Stunden zwischen Cannabis-Konsum und Verkehrsteilnahme nicht. Anlass genug, um aufzuklären. Das findet auch Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV: „Was für die Freizeit gilt, gilt natürlich auch für die Wege zur Arbeit. Bekifft fahren, sollte tabu sein.“ Die gesetzliche Unfallversicherung tritt dafür ein, den Konsum von Alkohol und Cannabis am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen gleich zu behandeln. Das bedeutet: NULL Alkohol und NULL Cannabis bei Arbeit und Bildung. Dies betrifft auch den versicherten Weg von und zur Arbeits- bzw. Bildungsstätte.

### Vereinbarungen im Betrieb treffen

Am Arbeitsplatz verbietet das Gesetz den Konsum von Cannabis nicht. Das Regelwerk im Arbeitsschutz verpflichtet Beschäftigte jedoch, sich nicht mit Rauschmitteln in

einen Zustand zu versetzen, in dem sie sich und andere gefährden können. Um Klarheit zu schaffen, empfehlen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Arbeitgebenden daher, über Arbeitsanweisungen oder Betriebsvereinbarungen den Konsum von Cannabis am Arbeitsplatz zu untersagen. In Fragen der betrieblichen Suchtprävention stehen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Unternehmen und Einrichtungen mit ihren Angeboten zur Seite.

Die DVR-Kampagne wird mit Unterstützung der DGUV umgesetzt. Weitere Partner sind der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Prominente Unterstützung gibt es von Schauspieler Wotan Wilke Möhring und Content-Creator Jonas Ems.

➔ Mehr Informationen zur Kampagne „High fährt nicht. High lässt fahren“: [www.high-laesst-fahren.de](http://www.high-laesst-fahren.de)

➔ DGUV forum Schwerpunkt „Suchtprävention“ [www.dguv.forum.de](http://www.dguv.forum.de) > Ausgabe 11/2024



## Gewalt geht uns alle an

Vor einem Jahr haben wir unsere Kampagne #GewaltAngehen gestartet. Sie richtete sich zunächst gegen Gewalt an Feuerwehrleuten und Einsatzkräften. Auf der Pressekonferenz haben wir bewegende Schilderungen von betroffenen Personen gehört. Aber das war nur der Auftakt. Wir haben weitere Berufsfelder in den Blick genommen: das Gesundheitswesen und Bildungseinrichtungen und wir bieten Unterstützungsangebote auf der begleitenden Website an. Jeder Mensch hat das Recht, seiner Arbeit nachzugehen, ohne bedroht oder angegriffen zu werden. Das gilt besonders für diejenigen, die sich für andere Menschen einsetzen oder ehrenamtlich arbeiten. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen daher das Vorhaben der Bundesregierung, den Schutz von Rettungskräften und ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Im Oktober wurde dazu ein Gesetzesentwurf im Bundestag beraten.

Gewalt ist vielschichtig, die Folgen für die Betroffenen wirken zum Teil lebenslang. Auf der einen Seite stehen Deeskalation und Gewaltschutzkonzepte, auf der anderen Seite Strafen und die konsequente Verfolgung von Gewalttaten. Wer andere angreift, muss wissen, dass er zur Rechenschaft gezogen wird. Wir bleiben weiter dran und werden unsere Kampagne 2025 auf den öffentlichen Dienst und weitere Branchen ausweiten. Auftakt dafür ist eine Pressekonferenz am 17. Dezember. Das Programm der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für Auszubildende „Jugend will sich-er-leben“ wird im nächsten Ausbildungsjahr ebenfalls mit dem Thema Gewalt starten. Dafür früh zu sensibilisieren ist wichtig, denn Gewalt geht uns alle an.

*Stefan Hussy*

Ihr Dr. Stefan Hussy  
Hauptgeschäftsführer der DGUV

## Künstliche Intelligenz in der Sozialversicherung

Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine zunehmend zentrale Rolle im privaten wie beruflichen Alltag. Vor diesem Hintergrund hat es sich die Europäische Union (EU) zur Aufgabe gemacht, die Möglichkeiten von KI zu nutzen, gleichzeitig aber ihre sichere und verlässliche Anwendung sicherzustellen. Das betrifft auch die Sozialversicherung, wo KI-Systeme das Potenzial haben, die Bereitstellung von Dienstleistungen zielgenauer, schneller und effizienter zu gestalten. Am 1. August 2024 ist das KI-Gesetz der EU nach schwierigen Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat in Kraft getreten. Doch mit der Anwendung von KI gehen auch erhebliche Risiken einher, gerade im Bereich der Verwaltung wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen. Wie viel Vertrauen können wir in eine KI setzen, deren Entscheidungsprozesse wir nicht immer nachvollziehen können? Die



Quelle: phontomaphoto – stock.adobe.com

Die Radiologie des Unfallkrankenhauses Berlin nutzt zum Beispiel KI bei der Priorisierung der Befunde.

Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung hat einen Themenletter zu Chancen und Risiken von KI in der Sozialversicherung veröffentlicht.

➔ „Künstliche Intelligenz als Gamechanger – Neue Perspektiven für die Sozialversicherung“:  
[www.dsv-europa.de](http://www.dsv-europa.de) › Magazin ed\*

## GDA Best-Practice-Datenbank gegen berufsbedingten Krebs

Im Jahr 2023 starben in Deutschland fast 1.500 Menschen an berufsbedingtem Krebs. Vor allem Klein- und Kleinstunternehmen stellt der Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen vor Herausforderungen. Besonders ihnen will die gesetzliche Unfallversicherung mit der GDA Best-Practice-Datenbank helfen.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat die Datenbank entwickelt. Sie bietet Beispiele für den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Stoffen in der betrieblichen Praxis und ist kostenlos verfügbar. Die Beispiele dienen als Vorbild für andere Unternehmen. Die Suche ist nach verschiedenen Branchen, Berufen, Tätigkeiten und Substanzen möglich. Verweise auf Vorschriften, Stoffdatenbanken und andere Hilfen zum Thema runden das Angebot ab. Der Fokus der Plattform liegt

zunächst auf den zwölf häufigsten Gefahrstoffen mit krebserzeugendem Potenzial wie Asbest, Dieselmotoremissionen und Quarzstaub. Die Datenbank wird kontinuierlich um weitere Gefahrstoffe erweitert.

Die Plattform ist ein Kooperationsprojekt von IFA, Unfallversicherungsträgern, Ländern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Sie hat in ihrer dritten Periode das Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ ins Leben gerufen. Ein neuer und wesentlicher Baustein dieses Programms ist die neue GDA Best-Practice-Datenbank.

➔ [www.dguv.de/ifa](http://www.dguv.de/ifa) › GESTIS ›  
GDA Best-Practice-Datenbank

### Gut zu wissen!

**Betriebsärztinnen und Betriebsärzte aufgepasst!** Die „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ wurden in der zweiten Auflage redaktionell überarbeitet und stehen erstmals kostenlos zum Download zur Verfügung. Sie finden darin praktische Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der betriebsärztlichen Tätigkeit.

➔ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) › Webcode: p022429

# „Menschen, die an einer PTBS leiden, bleiben häufig in einem inneren Alarmzustand“



Eine langfristige Folge extremer Gewalterfahrung kann die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) sein. **Hannah Huxholl, Psychologin bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**, erläutert wie Betriebe und Einrichtungen richtig reagieren und wie die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt.

## Frau Huxholl, welche Folgen kann eine Gewalterfahrung bei der Arbeit für das Erleben und Verhalten eines Menschen haben?

Die Erfahrung, bei der Arbeit angegriffen zu werden – sei es mit Worten oder körperlich – kann bei den Betroffenen unterschiedliche Gefühle auslösen. Dazu zählen Angst, ein Gefühl der Hilflosigkeit, Wut oder auch Unverständnis. Solche Erfahrungen können traumatisch sein und zu einer Traumafolgestörung führen, beispielsweise zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung, auch PTBS genannt.

## Was genau versteht man darunter?

Eine PTBS kann sich als Folge von einem traumatischen Ereignis entwickeln. Besonders kritisch sind dabei solche Ereignisse, die bewusst von einer anderen Person herbeigeführt wurden. Im Arbeitsleben kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn ein Kassierer einen Überfall erlebt, eine Notärztin in der Rettungsstelle mit einem Messer attackiert wird oder eine Pflegekraft sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist. Etwas seltener entwickeln sich Traumafolgestörungen, wenn das traumatische Ereignis ohne das zielgerichtete Zutun einer Person, also zufällig, entsteht. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn jemand Zeuge oder Zeugin eines schweren Arbeitsunfalls wird.

## Wie äußert sich eine solche PTBS bei den Betroffenen?

Eine PTBS kann Wochen oder Monate nach dem eigentlichen Ereignis auftreten. Betroffene können das Ereignis immer wieder durch unerwünschte Erinnerungen oder in Alpträumen durchleben. Beispielsweise können Geräusche und Gerüche sogenannte Flashbacks auslösen. Eine PTBS ist daher auch gekennzeichnet durch Vermeidungssymptome, beispielsweise indem Betroffene bestimmten Aktivitäten und Situationen

ausweichen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Menschen, die an einer PTBS leiden, bleiben häufig in einem inneren Alarmzustand. Sie können sehr schreckhaft und reizbar sein oder Schlafstörungen entwickeln. Kurz: Das Krankheitsbild ist vielschichtig.



**Wer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ein Gewaltereignis erlebt hat, bekommt so innerhalb von wenigen Tagen professionelle Unterstützung.“**

## Was können Betriebe und Einrichtungen tun, um Beschäftigte vor den Langzeitfolgen eines Gewalterlebnisses zu schützen?

Zunächst einmal sollten sie schon präventiv Maßnahmen ergreifen, damit es gar nicht erst zu einem Gewaltereignis kommt: Gibt es eine entsprechende Gefährdungslage, muss dies in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt sein. Sinnvoll ist die Erstellung eines Betreuungskonzepts inklusive Notfallplan. Darin wird unter anderem geregelt, wie nach einem traumatischen Ereignis die Meldekette verläuft, wer sich um die betroffenen Kolleginnen und Kollegen kümmert und wie die Unfallmeldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger erfolgt. Da die soziale Unterstützung unmittelbar nach dem Ereignis so wichtig ist, sollte eine Betreuung der Betroffenen bereits im Betrieb beziehungsweise am Unfallort sichergestellt werden. Das kann beispielsweise durch eine betriebliche psychologische Erstbetreuung erfolgen.

## Was tut die gesetzliche Unfallversicherung, um Beschäftigte vor psychischen Gesundheitsstörungen nach einem Gewalterlebnis zu schützen?

Beispielsweise bietet die gesetzliche Unfallversicherung das Psychotherapeutenverfahren an. Wer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ein Gewaltereignis erlebt hat, bekommt so innerhalb von wenigen Tagen professionelle Unterstützung. Die Intervention soll der Entstehung von psychischen Störungen frühzeitig entgegenwirken. Der Durchgangsarzt beziehungsweise die Durchgangsarztin oder der Unfallversicherungsträger leiten die Behandlung ein. Damit die Unfallversicherungsträger den betroffenen Menschen möglichst zeitnah Unterstützungsangebote unterbreiten können, muss der Betrieb den Vorfall der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden. Wenn nach einem Arbeitsunfall Beschäftigte mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind, ist diese Meldung verpflichtend. Aber auch, wenn keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und dennoch Behandlungsbedarf besteht, kann die Meldung mit dem Einverständnis der Betroffenen erfolgen.

→ DGUV forum Schwerpunkt „Gewalt“: [www.forum.dguv.de](http://www.forum.dguv.de) > alle Ausgaben > 7/2024



→ Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung: [www.dguv.de/landesverbaende](http://www.dguv.de/landesverbaende) > Medizinische Rehabilitation



#GewaltAngehen ist die Kampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gegen Gewalt bei der Arbeit und in der Bildung.

→ [www.dguv.de/gewalt-angehen](http://www.dguv.de/gewalt-angehen)

# Prävention, Reha und Rente

## Engagement der gesetzlichen Unfallversicherung in Zahlen im Jahr 2023

Prävention vor Reha vor Rente – nach diesem Grundsatz arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung. Das bedeutet: Durch umfangreiche Investitionen in Prävention, Unfälle zu verhindern und die Gesundheit der Versi-

cherten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit wiederherzustellen. Dafür werden alle geeigneten Mittel eingesetzt: eine gute medizinische Versorgung sowie Leistungen zur beruflichen und sozialen Teilhabe.

Die Grafik fasst das Engagement der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2023 in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Rentenzahlen zusammen.

→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) > zahlen-fakten

### Prävention

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beraten Betriebe umfassend in allen Belangen des Arbeitsschutzes, schulen Versicherte, erforschen Unfallursachen und prüfen technische Arbeitsmittel.

rund  
**2,3 Mio.**  
Teilnehmende an  
Erste-Hilfe-  
Kursen

**25.504**  
Unfalluntersuchungen

**453.856**  
Betriebsbesichtigungen

**661.630**  
Beratungsanfragen

**1.202.951**  
Beanstandungen

### Reha-Maßnahmen\*

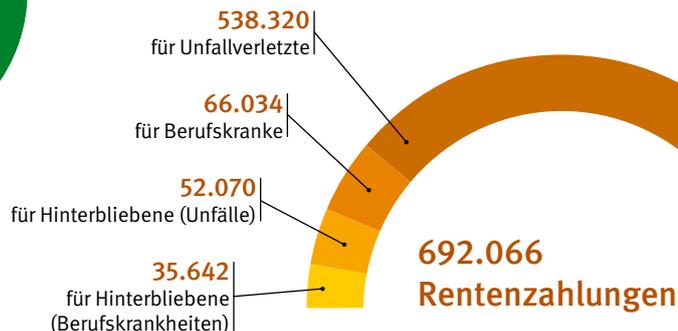
Die gesetzliche Unfallversicherung bietet umfassende medizinische und soziale Rehabilitationsleistungen. Ziel ist, dass die Menschen möglichst wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

**203.941**  
abgeschlossene  
Rehabilitationen mit  
**342.613**  
durchgeführten  
Maßnahmen\*



### Renten

Verbleiben trotz Rehabilitation Schäden, zahlt die gesetzliche Unfallversicherung eine Rente.



\* umfasst nur erbrachte Maßnahmen, die der DGUV gemeldet wurden

Grafik-Elemente: Freepik Premium

### Impressum

**Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; **Herausgeberbeirat:** Ilka Wölfle (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füsers, Markus Hofmann, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte; **Chefredaktion:** Britta Ibal (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; **Redaktion:** Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt (E-Mail: [kompakt@dguv.de](mailto:kompakt@dguv.de)); **Verlag:** Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; **Druck:** MedienSchiff Bruno, Moorfleeter Deich 312a | 22113 Hamburg; **Bildquellen Porträts:** S. 2: Jan Röhl/DGUV (Editorial), S. 3: Sarah Larissa Heuser/tonlosekunst; **Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen.

**Widerruf/Widerspruch:** Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: [kompakt@dguv.de](mailto:kompakt@dguv.de); Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: [www.dguv.de](http://www.dguv.de).

